



Spiel- und Ruheflächen

Anwendungsbereich

Das vorliegende Merkblatt umfasst Empfehlungen für eine hohe Qualität von Spiel- und Begegnungsräumen.

Es präzisiert die Anforderungen gemäss Art. 74 BZO.

Adressat/-innen

- Amt für Städtebau
- Baupolizei
- Immobilien
- Fachpersonen
- Öffentliche/private Bauende/Eigentümer
- Ökologie und Freiraumplanung
- Siedlungsgrün
- Stadtentwicklung
- Quartierentwicklung

Zielsetzung

Die Wohnung und das nähere Wohnumfeld bestimmen die Lebensqualität von Bewohnerinnen und Bewohnern und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern entscheidend. Die im Baugesetz geforderten Spiel- und Ruheflächen sollen nebst den gesetzlichen Anforderungen soweit möglich mehr als den üblichen Standardspielplatz mit Geräten für Kleinkinder bieten und vielfältige, selbstständig erreichbare Betätigung- und Veränderungsmöglichkeiten sowie Begegnungsräume für verschiedene Altersgruppen umfassen. Ein attraktives Wohnumfeld für verschiedene Zielgruppen bedeutet zudem einen erheblichen Mehrwert auch für Investoren.



Bildquelle: KEEAS

Anforderungen für Spiel- und Ruheflächen

«Bei Mehrfamilienhäusern, die Familienwohnungen mit drei und mehr Zimmern aufweisen, sind Kinderspielplätze oder Ruheflächen herzurichten, deren Grundfläche mindestens 3 m² je Wohnraum aufweisen muss.» (Art. 74 BZO)

Geltungsbereich: Diese Anforderungen für «Spiel- und Ruheflächen» gelten für alle Baugesuche und müssen im Umgebungsplan des Baugesuches dargestellt werden (Darstellung der Flächen mit Bepflanzung, Ausstattung und Bodenbelägen im Plan). Bei Umbauvorhaben sind die Lage (Verkehr, Lärm), die Sicherheitsanforderungen und die Qualität bestehender Spiel- und Ruheflächen zu überprüfen und allfällige Verbesserungsmassnahmen im Situationsplan darzustellen.

Spiel- und Ruheflächen: Definition

Spiel- und Ruheflächen dienen Bewohnerinnen und Bewohnern einer Siedlung zum anregenden Spiel, zur aktiven Betätigung, dem geselligen Zusammensein sowie zur Erholung. Anrechenbar als Spiel- und Ruheflächen gemäss Art. 74 BZO sind:

- a) Spielbereiche mit Angeboten für verschiedene Altersgruppen
(Bewegungsgeräte, veränderbare Spielangebote usw.)
- b) frei bespielbare topografisch abwechslungsreich gestaltete Flächen
(Sand-, Kies-, Wasserstellen usw.)
- c) Begegnungsräume mit Tischen, Bewegungsangeboten und Nischen für Jugendliche
- d) gesonderte Ruheflächen mit Sitzgelegenheiten
- e) Spielflächen mit geeigneter Ausstattung
(Tore, Volleyballnetze, Basketballkörbe usw.)

Ersatzabgabe

Können die Spielflächen nicht im geforderten Umfang auf der eigenen Parzelle realisiert werden (z.B. in Zentrumszonen), so wird im Rahmen der Baubewilligung auf Vereinbarungsbasis eine Ersatzabgabe in ein Spielplatzkonto der Stadt Winterthur gefordert. Die Höhe der Ersatzabgabe richtet sich nach den Erstellungskosten analoger Spielplätze.

Qualitative Anforderungen an ideale Spiel- und Ruheflächen – Empfehlungen

Lage, Anordnung und Raumgliederung

Wenn möglich verschiedene Nutzungsbereiche wie Treffpunkte, Spielbereiche, Bewegungs- und Ruhebereiche für verschiedene Altersgruppen und Aktivitäten so gestalten, dass diese klar erkennbar sind. Mehrfachnutzungen sind zulässig, wenn durch eine geschickte Anordnung und gegebenenfalls räumliche Übergänge keine Nutzungskonflikte oder Gefahren entstehen. Spiel- und Ruheflächen nicht an verkehrs- und immissionsreichen Strassen, bei Einfahrten zu Tiefgaragen neben Autoabstellplätzen anlegen.

Ruhige Aussenräume mit halbprivatem Charakter für Rückzug, Erholung, Treffen unter den Bewohnenden geschützt vor Blicken. Angemessene Besonnung und Beschattung.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Biel: Christalpark; Winterthur: Siedlung Zelgli II, Lokomotive.

Erreichbarkeit und Vernetzung

Spielbereiche von der Wohnung aus selbstständig für Kinder erreichbar, für Kleinkinder aus Sicherheitsgründen abgetrennt, für grössere Kinder vernetzt mit nahegelegenen öffentlichen Freiflächen, Spielmöglichkeiten, Naturräumen.

Für die Augenhöhe von Kindern geeignete Übergänge bei Verkehrsflächen.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Lokomotive, Wohnüberbauung Sennhof, Siedlung Zelgli II, Nägelsee; Basel: Davidsboden.

Topographie und Gestaltung

Verschiedene Nutzungsbereiche und anregende topografische Elemente wie Nischen, Mulden, Hügel, Tunnels, kleine Bäche, als Tore gestaltete Übergangsbereiche, Schleichwege, Treppenelemente.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Siedlung Zelgli II, Nägelsee.

Spielvarianten für Kleinkinder

Förderung der Grundbewegungen (balancieren, laufen, hüpfen, schwingen, klettern, drehen, rutschen). Nicht nur herkömmliche Geräte (z.B. Rutsche, Schaukel), sondern vielseitige Bewegungsspiele (z.B. Kletterturm, Kletterstrauch, Scheiben zum Balancieren) sowie veränderbare Materialien (z.B. Sand, Wasser, Holzelemente und Steine zum Bauen) usw. Sitzgelegenheiten für die begleitenden Erwachsenen vorsehen.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Lokomotive, Wohnüberbauung Sennhof.

Spielvarianten für Schulkinder

Förderung der Grundbewegungen (balancieren, laufen, hüpfen, schwingen, klettern, drehen, rutschen). Bewegungsspiele (z.B. Kletterbaum, Kletterwand, Skaterampen, Basketballkorb, Tischtennistisch, Veloparcours), Treffpunkte und Platz für Rollenspiele (z.B. Baumhaus, Nische mit Bänken, Sitzgelegenheiten).

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Wohnüberbauung Sennhof, Siedlung Zelgli II, Nägelsee, Eulachpark.

Frei beispielbare Flächen und veränderbare Geräte

Multifunktionale Geräte: z.B. Sand mit Wasserstelle, Erdmulde mit verschieden grossen Steinen, Holzlager zum Hüttenbauen, Heckenbepflanzung mit Tunnel- und Nischenqualität.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Wohnüberbauung Gemeinschaft Hard, Siedlung Zelgli II, Nägelsee.

Treffpunkte und Ruhebereiche

Für Jugendliche und Erwachsene mit Tischen, Bänken, Grillstelle, allenfalls ergänzt mit Bewegungs- und Sportangeboten.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Gemeinschaft Hard, Wohnüberbauung Sennhof.

Überprüfung der Lage

Bei bestehenden Bewegungs- und Kinderspielangeboten an gefährlicher und lärmintensiver Lage ist im Situationsplan darzustellen, wie die Lagequalitäten durch Schutzmassnahmen oder Versetzung verbessert werden. Bereiche für Kleinkinder sollen in Hausnähe, Bereiche für Schulkinder möglichst getrennt davon angeordnet werden. Eingegrünte, hochwertige Spielbereiche sind zu erhalten. Spielbereiche an exponierten Stellen sind mit geeignetem Sonnenschutz zu versehen.

Sicherheitsanforderungen – Kontrolle und Unterhalt

Spielgeräte benötigen eine durch die Eigentümer/-innen veranlasste Zertifizierung entsprechend der Normenreihe SN EN 1176. Damit verbunden ist ein Wartungskonzept sowie die regelmässige Wartung und Inspektion (Sicherheitskontrolle und Reparaturen) durch die Eigentümer/-innen. Bei bestehenden Geräten, welche die Sicherheitsbestimmungen gemäss den Normen nicht mehr erfüllen, ist der Ersatz oder die Behebung der Sicherheitsmängel nachzuweisen. Gilt auch für Fallschutzbeläge und Naturspielbereiche.

Normen:

- EN 1176 für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden
- EN 1177 für Fallschutz

Umgebungsplan: Nachweis Erfüllung Spielflächenanteil gemäss Art. 74 BZO

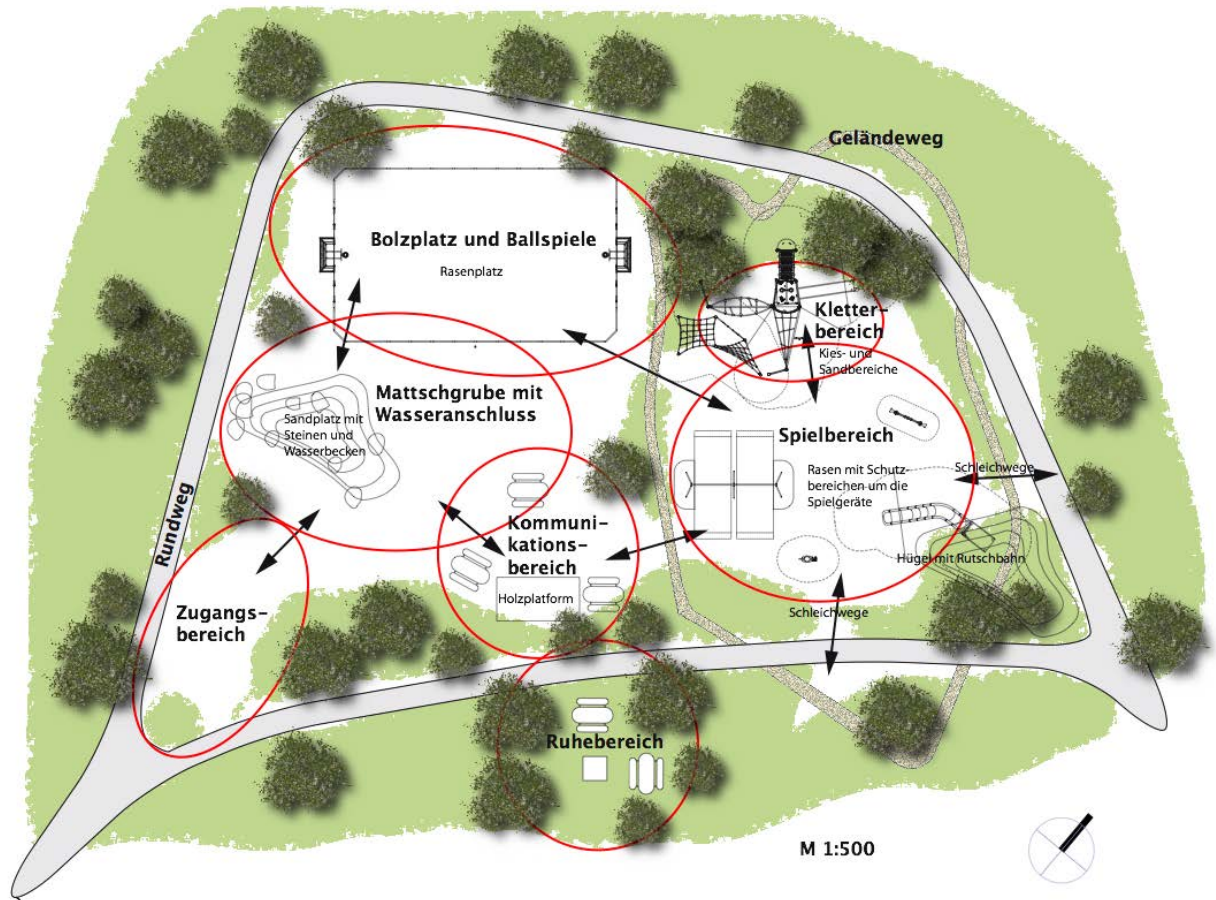


Abb.: Umgebungsplan mit Angaben zu Spiel- und Ruhebereichen, Nutzungsmöglichkeiten, Geräten, Materialien, Bepflanzung, Wasserstellen, Spielmöglichkeiten und Bodenbelägen.

Freiräume während der Bauphase

Die Planenden müssen sich bereits bei der Projektplanung Gedanken machen, welche Freiräume aufgrund ihrer bisherigen Funktion auch während der Bauphase oder bei Verzögerungen (Rekurse) genutzt und wie allenfalls wegfallende Flächen kompensiert werden können. Auch Baubrachten können für Bewegung und Sport genutzt werden.

Weiterführende Informationen

Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 2: [«Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Good Practice 2: [«Gute Lösungen zur Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Good Practice 3: [«Ideale Spiel- und Ruheflächen»](#)
- Merkblatt 4: [«Aussenraum auf Schularealen»](#)
- Merkblatt 10: [«Altersgerechte öffentliche Aussenräume»](#)
- Good Practice 10: [«Ideale altersgerechte Aussenräume»](#)

Fachdokumentationen der bfu

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu stellt eine Reihe aktueller und umfassender Fachdokumentationen zur Planung und Gestaltung von Spielräumen zur Verfügung (www.bfu.ch):

- [«Kinderspielplätze»](#) (2018): Planung und Gestaltung von sicheren Spielplätzen im öffentlichen Aussenbereich
- [«Gewässer»](#): Tipps zur Sicherung von Kleingewässern (2011)
- [«Sichere Bewegungsförderung bei Kindern»](#) (2014)
- [«Kletteranlagen»](#) (2015)
- [«Skate- und Bikeparks»](#) (2017)

Spiel-Info Broschüren der Pro Juventute

In der Serie [«Spiel-Info»](#) der Pro Juventute sind verschiedene Broschüren erschienen:

- Spiel-Info 1: «Spielen heisst leben»
- Spiel-Info 2: «Spielbereiche im Freien»
- Spiel-Info 3: «Planung von Spielbereichen»
- Spiel-Info 4: «Spiefest»
- Spiel-Info 5: «Pause und Schulgelände»
- Spiel-Info 6: «Kinder planen mit»
- Spiel-Info 7: «Integrative Spielbereiche» (mit Checkliste)

Zeitschrift «anthos»

In der Zeitschrift für Landschaftsarchitektur [«anthos»](#) sind u. a. diese Hefte erschienen:

- «Kinderspiel» (Heft 1/1998)
- «Soziale Freiräume» (Heft 1/2006)
- «Wohnumfeld» (Heft 3/2008)

Diverse Literatur

- «Kindergerechtes und familienfreundliches Bauen» (Daniel Meier, Gabriela Muri; Verlag pro juventute; vergriffen, Neuauflage geplant)
- «Das Spielplatzbuch» (Toni Anderfuhren; AT Verlag; 2007)
- «Das BeiSpielplatzBuch» (Tobias Brugger, Louis Voellmy; Verlag pro juventute; 1984)
- «Spielräume für Kinder planen und realisieren» (Jürgen Kleeberg; Verlag Eugen Ulmer; 1999)
- «Sand-Wasser-Steine. Spiel-Platz ist überall» Udo Lange, Thomas Stadelmann; Verlagsgruppe BELTZ; 2002)
- «Kinder und ihre Lebensräume»: Synthesebericht (Gabriela Muri; Paul Schiller Stiftung; 2010)
- «Gärten für Kinder» (Alex Oberholzer, Lore Lässer; Verlag Eugen Ulmer; 2003)
- «Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt» (Herlyn Ulfert, Hille von Seggern, Claudia Heinzelmann, Daniela Carow; Wüstenroth Stiftung; 2003)

Rechtsgrundlagen:

- SN EN 1176, 2008 Spielplatzgeräte
- SN EN 1177, 2008 Stossdämpfende Spielplatzböden
- Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur (BZO) Art. 74